**Zusatz zu L 1240**

Folgende Antworten auf Bieterfragen aus vorhergehender aufgehobener Ausschreibung dienen zur Erläuterung der Eintragungen in L 1240 und sind vom Bieter zu beachten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Formblatt L 1240** | |
|  | Frage | Antwort |
| 1 | Sehr geehrte Damen und Herren, im Formblatt L1240 verweisen Sie im Bereich IV auf die  Anforderung, dass als Referenz mind. 4 vergleichbare Leistungen eingereicht werden müssen.  Das entsprechende Formblatt gibt nur die Möglichkeit für 3 Felder. Gehen wir Recht in der  Annahme, dass die 4. Referenz in Form mithilfe eines einfachen, alle Angaben enthaltenden,  vom Bieter selbst erstellten Dokuments, nachgewiesen werden soll? | Bitte beachten Sie den Hinweis unter der 3. Box im Abschnitt IV des Dokumentes L 1240  (Erläuterung: Wenn mehr als 3 Referenzen verlangt werden und keine Eintragung der geforderten Angaben zu allen verlangten Referenzen in FB 1240 selbst möglich ist, bitte Ergänzungsblatt verwenden). |
|  |  |  |
| 2 | Des Weiteren befindet sich auf Seite 9 von 9 ein editierbares Feld, welches seitens des Bieters  mit Ort, Datum und Unterschrift auszufüllen ist. Das Feld lässt sich lediglich mit 12 Zeichen  befüllen. Wir bitten um ein korrigiertes Formular, welches mehr als 12 Zeichen zulässt | Eine Unterschrift ist wegen Einreichung über evergabe-portal nicht erforderlich, daher  Nachlieferung nicht notwendig. Außerdem ist Eintragung von mehr als 12 Zeichen möglich und bei Scrollen auch sichtbar |
|  |  |  |
| 3 | Ist es möglich die Kontaktdaten der geforderten Referenzen im Bedarfsfall auf Anfrage über den  Bewerber zur Verfügung zu stellen?  Dies ist insbesondere aufgrund von Sicherheitsanforderungen und zum Schutz sensibler Informationen relevant. | Nein. Nach unserer Ansicht gibt es keinen Unterschied in Bezug auf Sicherheitsanforderungen  zwischen der Angabe der Kontaktdaten der Referenzen in Formblatt L 1240 (wie gefordert) und der Angabe in einer Nachforderung, die ohnehin unmittelbar nach Angebotsabgabe zur ggf. vorzunehmenden Prüfung der Referenzen erfolgen müsste. In beiden Fällen müssten dem  Bieter die Einwilligungserklärungen der Referenzgeber vorliegen |
|  |  |  |
| 4 | Sind bei Referenzen zwingend Kontaktpersonen beim beauftragenden Unternehmen mit  anzugeben oder sind Kontaktpersonen im eigenen Unternehmen ausreichend?  • Sind Referenzen aus dem europäischen Ausland (z.B. Spanien) zulässig?  • Sind Referenzen aus anderen Sektoren (z.B. Automotive) zulässig? | - Kontaktpersonen beim beauftragenden Unternehmen sind anzugeben  - ausländische Referenzen sind zulässig  - Ja, Referenzen aus anderen Sektoren sind zulässig |
|  |  |  |
| 5 | Gemäß Hinweis auf der letzten Seite des Dokumentes "L-1240-Eigenerklaerung-zur-  Eignung\_0622\_V100\_03\_07\_24" muss die Vergabestelle die mit "\*„ gekennzeichneten Feldern ausfüllen. Gehen wir Recht in der Annahme, dass nur die durch die Vergabestelle angekreuzten Felder vom Bieter zu bearbeiten und auszufüllen sind? | Es sind nur dort Angaben zu machen, wo Aktivfelder angekreuzt wurden. |
|  |  |  |
| 6 | Im Rahmen der Ausschreibung möchten wir darauf hinweisen, dass unser Unternehmen im  Besitz eines C5-Testats ist. Das C5-Testat (Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue)  des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) stellt sicher, dass wir die  höchsten Standards in Bezug auf IT-Sicherheit und Datenschutz einhalten. Könnten Sie bitte  klarstellen, wie der Mehrwert eines C5-Testats in der Bewertung der Angebote berücksichtigt  wird? Insbesondere möchten wir wissen: Wird der Besitz eines C5-Testats als Mehrwert in der  Sicherheitsbewertung der Anbieter gewertet? Inwiefern wird die Einhaltung der hohen  Sicherheits- und Datenschutzstandards des C5-Testats positiv in die Gesamtbewertung  einfließen? | Die mit Auftragsbekanntmachung  und den Vergabeunterlagen mitgeteilten Bewertungskriterien und - maßstäbe wurden  und werden nicht geändert.  Der Besitz eines C5-Testats oder dessen Fehlen wird bei der Angebotswertung nicht  berücksichtigt und hat demnach keinen Einfluss auf eine Zuschlagserteilung. |
|  |  |  |
|  | Gemäß Bekanntmachung müssen als Nachweis der Qualifikation der für den bereitgestellten  Service beteiligten Mitarbeiter des Bieters einschlägige Zertifizierungen wie z. B.  CompTIACySA+ oder CISSP eingereicht werden.  In dem Dokument ""L-1240-Eigenerklaerung-zur-Eignung\_0622\_V100\_03\_07\_24"" gibt es auf  Seite 4 den Punkt ""Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im  Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden"", der jedoch durch die  Vergabestelle nicht angekreuzt ist.  Gehen wir Recht in der Annahme, das eine namentliche Benennung der technischen Fachkräfte  nicht erforderlich ist und es ausreichend ist, geschwärzte Zertifizierungen einzureichen, um die technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen? | Ja, ist ausreichend. |